



## Workshop: SUF aus verknüpften Sozialdaten

2 Datenschutz und Forschungsdatenzugang bei Sozialdaten

### 2.1 Sozialdatenschutz und Nutzung von Sozialdaten durch die Wissenschaft (Beispiel Rentenversicherung)

Referent: Herr Gerold, Mitarbeiter im DS-Referat

Deutsche Rentenversicherung Bund

Referat für Datenschutz

Tel. 030 865 34976

E-Mail: [datenschutz-drv-bund@drv-bund.de](mailto:datenschutz-drv-bund@drv-bund.de)



Deutsche  
Rentenversicherung  
Bund

## Agenda

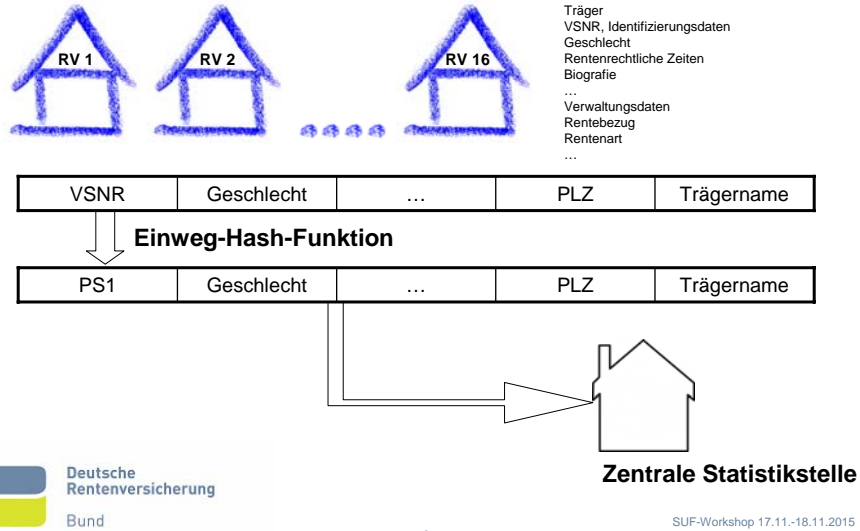
- **1 Beispiel**
  - **Ideen: Daten verknüpfen aus mehreren Quellen**
  - **Empfehlungen aus meiner Beratungspraxis**  
wenn ich das noch schaffe:
    - **Aufgabe des Datenschutzbeauftragten**
  - **Verantwortung**



Deutsche  
Rentenversicherung  
Bund

# Bsp 1: Entstehung eines SUF im FDZ RV

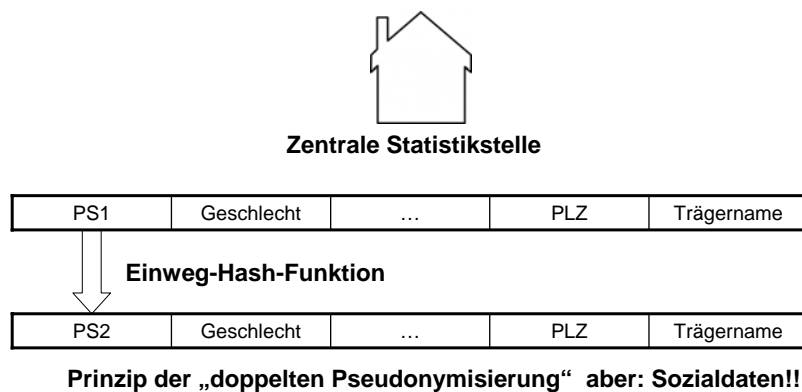
## 1. Schritt: Statistik



3

# Bsp 1: Entstehung eines SUF im FDZ RV

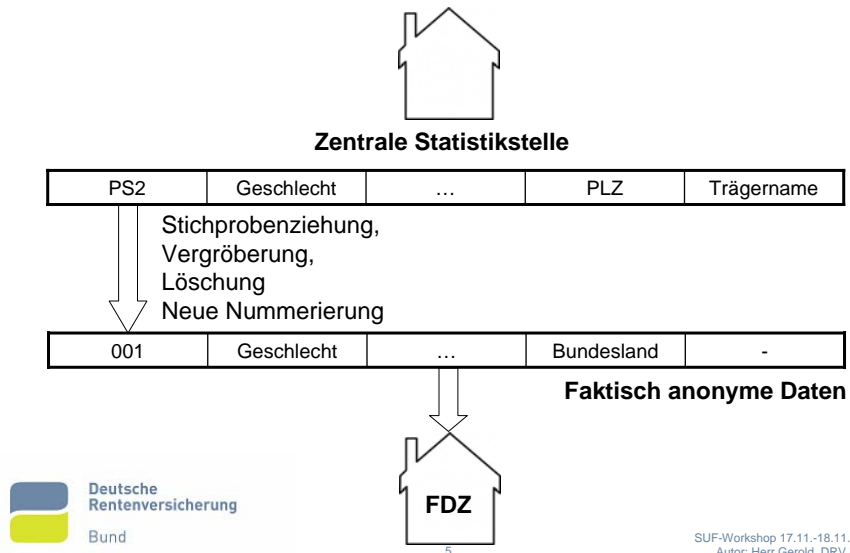
## 2. Schritt: immer noch Statistik



4

## **Bsp 1: Entstehung eines SUF im FDZ RV**

### **3. Schritt: Erstellung SUF aus Statistik-Rohdaten**



## **Bsp: Entstehung eines SUF im FDZ RV**

[www.fdz-rv.de](http://www.fdz-rv.de)

### **Nutzung der SUF**

- Datennutzungsvertrag mit dem Forscher.
- Auch Verpflichtung auf Sozialdatenschutz.
- Verbot der Veröffentlichung von vollständigen Einzeldatensätzen.
- Verbot von Identifizierungsversuchen.
- Regelung für „zufällige Identifizierung“ (Verwendungsverbot und Meldepflicht an FDZ).
- Begrenzung des Nutzungszeitraumes.
- Bei Vertragsverletzung Androhung der Information der Fachöffentlichkeit = „Forschertod“.
- Fernrechnen
- Gastwissenschaftler-Arbeitsplatz

Deutsche  
Rentenversicherung  
Bund

6

SUF-Workshop 17.11.-18.11.2015  
Autor: Herr Gerold, DRV Bund

## Seien wir realistisch - Hinweise

Viel Aufwand bei der Erstellung der SUFs.

Aufwand bedeutet

- Arbeitskraft
- Arbeitszeit und
- Kosten beim FDZ.

## Agenda

- Beispiele
- **Ideen: Daten verknüpfen aus mehreren Quellen**
- Empfehlungen aus meiner Beratungspraxis
- Aufgabe des Datenschutzbeauftragten
- Verantwortung

## Daten verknüpfen aus mehreren Quellen



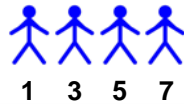
3 Stellen/Quellen  
 Jede hat eigene Daten, verschieden von den anderen (blau, grün, rot).  
 Insbes. bei Namen und Identifizierungsdaten gibt es gleiche Kategorien.  
 Ideal: Eine Kategorien ist in allen Quellen gleich und einmalig für jede Person (StiD, VSNR).

Umwandlung der Identifizierungsdaten mit einer „Einweg-Funktion“ zu einem Pseudonym.

Filtern, Vergrößern und Klustern der „Original-Daten“.

Die pseudonymen Daten werden an Forscher übermittelt.

Pseudonym **Einweg-Hash-Funktion**



Autor: Herr Gerold, datenschutz-drv-bund@drv-bund.de 17.11.2015

SUF-Workshop 17.11.-18.11.2015  
 Autor: Herr Gerold, DRV Bund

## Daten verknüpfen aus mehreren Quellen



1	Blue	Green	Red
3	Blue	Green	Red
4	Blue	Green	Red
2	Blue	Green	Red
5	Blue	Green	Red
6	Blue	Green	Red
7	Blue	Green	Red
9	Blue	Green	Red

Forscher verknüpft Daten über gleiche Pseudonyme.

1	Blue	Green	Red
3	Blue	Green	Red

Er löscht nicht erforderliche Datensätze.

A	Blue	Green	Red
B	Blue	Green	Red

Er nummeriert die Liste neu.

So entstehen „faktisch anonyme Daten“.



Autor: Herr Gerold, datenschutz-drv-bund@drv-bund.de 17.11.2015

SUF-Workshop 17.11.-18.11.2015  
 Autor: Herr Gerold, DRV Bund

## Seien wir realistisch - Hinweise

Viel Aufwand bei der Datenquelle.

Aufwand bedeutet

- Arbeitskraft, Arbeitszeit und Kosten

Forscher kann dieses Entgegenkommen nicht erwarten oder verlangen.

Miteinander von „Herren der Daten“ und Forschern.

## Agenda

- Beispiel
- Ideen: Daten verknüpfen aus mehreren Quellen
- **Empfehlungen aus meiner Beratungspraxis**
- Aufgabe des Datenschutzbeauftragten
- Verantwortung

## Empfehlungen aus meiner Beratungspraxis

- Forscher bekommt nur anonyme mind. pseudonyme Daten!
- Anonyme Rohdaten dürfen ohne Beschränkung durch Datenschutzgesetze verwendet werden.

## Agenda

- **Beispiele**
- **Ideen: Daten sammeln aus mehreren Quellen**
- **Empfehlungen aus meiner Beratungspraxis**
- **Aufgabe des DSB**
- **Verantwortung**

## Aufgabe des Datenschutzbeauftragten

- Auf die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen hinwirken. (§ 4g BDSG)
- Die Dinge möglich machen!
- Wege anbieten, wie es gehen kann.  
Unterstützer sein.

Forscher soll

- es einfach haben.
- sich auf das Wesentliche konzentrieren können.
- freie Auswertungsmöglichkeiten haben. – Dazu sind üblicherweise keine Namen notwendig.

## Empfehlung an Forscher

Den Datenschutzler frühzeitig einschalten!

Wer zu spät kommt, den  
bestraft ...  
(der Zeit-Horizont)

Kein Datenschutzkonzept. Übermittlungsgrundlagen nicht geklärt. Aufbewahrung in 10-Jahresfrist nicht geklärt.  
Umsetzung der Betroffenenrechte nicht geklärt. Löschung nicht geklärt.



## Agenda

- Beispiele
- Ideen: Daten sammeln aus mehreren Quellen
- Empfehlungen aus meiner Beratungspraxis
- Aufgabe des Datenschutzbeauftragten
- **Verantwortung**

## Verantwortung

**Datenschutz ist immer zu beachten, wenn mit personenbeziehbaren Daten umgegangen wird!**

### **Verantwortlich ist:**

Stelle oder Person, die tatsächlich pers-bez. Daten hat.

- z.B. der Forscher (seine „Rohdaten“, selbst erhoben oder von anderen Stellen erhalten)
- z.B. RV-Träger (Dt von Versicherten u. Rentnern – Übermittlung an Forscher)

**Bei anonymen Daten keine Beschränkung durch Datenschutzgesetze!!!**



**Danke für Ihre Aufmerksamkeit**

